

# Blauzungenkrankheit

## Informationen für Jäger

Stand 10/2024

Die Blauzungenkrankheit (BT) ist eine Viruserkrankung, für die Wiederkäuer (Rinder, Schafe, Ziegen), aber auch Wildwiederkäuer und Neuweltkameliden empfänglich sind. Für den Menschen ist sie völlig ungefährlich.

Nach EU-Recht ist sie eine optional zu bekämpfende Tierseuche der Kategorien C+D+E, gehört in Deutschland jedoch zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen. Die Übertragung der BT von Tier zu Tier erfolgt über bestimmte Stechmückenarten. Man unterscheidet bei dem Virus der Blauzungenkrankheit (BTV) zwischen 24 unterschiedliche Varianten, sogenannte Serotypen. Impfungen wirken spezifisch nur gegen einzelne Serotypen. Eine gegen alle Serotypen wirksame Impfung gibt es also nicht. Auch ist nicht gegen jeden möglichen Serotyp ein Impfstoff verfügbar. e

### **Sind Wildtiere empfänglich für das BTV?**

Alle wiederkäuenden Wildarten sind grundsätzlich empfänglich für das BTV. Es ist davon auszugehen, dass Rotwild besonders anfällig ist. Auch bei Dam- und Muffelwild gibt es häufiger Nachweise. Bei Rehwild konnten in bisherigen Studien nur sehr selten Nachweise erbracht werden, obwohl Rehwild sehr häufig und in Gebieten mit hoher BTV-Prävalenz bei gehaltenen Tieren untersucht wurde.

### **Wie verbreitet sich die Tierseuche im Wildbestand?**

Das Virus wird nicht direkt von Tier zu Tier übertragen, sondern über kleine, blutsaugende Mücken (Gnizen) der Gattung Culicoides. Daher tritt die Tierseuche saisonal vornehmlich in der warmen Jahreszeit bei feuchten Witterungsbedingungen auf (Juni bis November). Temperaturen unter 12°C reduzieren die Aktivität der Stechmücken. Da die Mücken leicht über den Wind verfrachtet werden können, ist es gut möglich, dass das Virus über weite Strecken verbreitet wird (>100 km möglich!). In den Wiederkäuerbeständen kann das Virus auch überwintern und sich die Tierseuche im nächsten Jahr weiter ausbreiten. Daher ist es möglich, dass das Virus sich über mehrere Jahre im Wildbestand hält.

### **Wie erkenne ich als Jäger infiziertes Wild?**

7- 8 Tage nach einer Infektion durch die Gnizen treten die ersten Krankheitsanzeichen auf. Zunächst führt die Blauzungenkrankheit zu einer erhöhten Körpertemperatur, Apathie und zur Absonderung des betroffenen Tieres. Weiter schwellen die Ärserschleimhäute und der Lecker an, es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Äser. Die namensgebende Verfärbung der Zunge ist selten. Außerdem treten im Kronsaum der Schalen rötliche Veränderungen auf, die zu Bewegungsstörungen führen können. Des Weiteren können Entzündungen an den Gesäugen, Lichtern und den Geschlechtsorganen auftreten. Damit ähneln die Symptome denen der Maul- und Klauenseuche, die ebenfalls anzeigepflichtig ist.

### **Verläuft die BTV Erkrankung für das betroffene Wild tödlich?**

Eine BTV-Erkrankung kann tödlich verlaufen. Von dem BT-Virus gibt es 24 unterschiedliche Serotypen, die sich in ihrer krankmachenden Wirkung unterscheiden können. Weiter ist die Ermittlung von Sterblichkeitsraten bei Wildtieren aus den verschiedenen Gründen sehr schwierig. Zum Vergleich können lediglich Werte von gehaltenen Tieren herangezogen werden. Während des BTV-8 Ausbruchs 2006 bis 2008 in Deutschland verendeten 32% der erkrankten Schafe, 20% der erkrankten Rinder und 16% der erkrankten Ziegen. In NRW konnte man im Jagdjahr 2007/08 beim Fallwild des Rotwildes in 44% der Fälle Antikörpernachweise von BTV führen.

Da es sich bei dem derzeitigen BT-Ausbruch um den Serotyp 3 handelt und die Sterblichkeitsraten von gehaltenen Tieren nicht auf Wildtiere übertragen werden können, ist eine Abschätzung der Sterblichkeitsrate von Wildtieren nicht möglich.

### **Was muss ich als Jäger beachten, wenn man Anzeichen einer BTV Erkrankung erkennt?**

Die Blauzungenkrankheit ist anzeigepflichtig, d.h. JägerInnen als kundige Personen sind verpflichtet, den Verdacht auf BT dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

BT ist keine Zoonose und auch nicht auf Hunde übertragbar. Nach einem Kontakt zu einem möglicherweise mit BTV erkrankten Tier, sollten die üblichen Hygienemaßnahmen unternommen werden, bevor ein anfälliger Tierbestand (v.a. Rinder, Schafe, Ziegen) betreten wird.

### **Wen muss ich als Jäger bei einem BT-Verdacht verständigen?**

Landratsamt Ortenaukreis  
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
Okenstr. 29, 77652 Offenburg  
Tel.: 0781-805 9091  
Mail: [vetamt@ortenaukreis.de](mailto:vetamt@ortenaukreis.de)

### **Was passiert, wenn ich als Jäger einen Verdacht auf BT dem Veterinäramt melde?**

Für das Veterinäramt sind folgende Daten besonders relevant und würden in einem ersten Telefonat abgesprochen werden: Totfund oder Erlegung, Fundort, Wildart, Beschreibung der Auffälligkeiten und die Kontaktdaten. Im Folgenden werden die Durchführung einer Probennahme und der Probentransport besprochen. Kosten entstehen dem Jäger nicht! Eine Einschränkung der Jagd, auch nach einem positiven BTV-Nachweis, ist auszuschließen.

### **Wie erfolgt die Probennahme?**

Als Untersuchungsmaterial sind EDTA-Blutproben geeignet, für deren Gewinnung auch die seitens der Veterinärämter für die Probennahme bei Wildschweinen (ASP-Monitoring) ausgegebenen EDTA-Röhrchen verwendet werden können. Sollte bei Falltieren kein Blut mehr gewonnen werden können, sind Milz und Lymphknoten die Organe der Wahl.

### **Wo finde ich weitere Informationen zur BT?**

[https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/anzeigepflichtige\\_tierseuchen/klauentiere/blauzungkrankheit/blauzungkrankheit-21712.html](https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/anzeigepflichtige_tierseuchen/klauentiere/blauzungkrankheit/blauzungkrankheit-21712.html)

Auf der Internetseite des FLI:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/blauzungkrankheit/>

Auf der Internetseite der EFSA:

<https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/bluetongue>